



Duisburg, 11. Februar 2011

**Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen des Abtei-Gymnasiums
Rechtslage zum 11.2.2011 – Halbjahreszeugnis**

Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schulprogramm des Abtei-Gymnasiums stellt in den Mittelpunkt seiner Erziehungsarbeit "den liebevollen Umgang in Form der Annahme der SchülerInnen mit ihren je eigenen Grenzen und Fehlern." (S. 5) Es betont die Würde jedes Einzelnen und sein Recht auf Unverletzlichkeit der Person. (S. 5) Dem entsprechen "gegenseitige Rücksichtnahme, Geduld, Höflichkeit im Umgang miteinander und die Bereitschaft zur Selbstbeherrschung und -kritik" (S. 4). Diese zentralen Komponenten unseres Erziehungsauftrages waren in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft eine Richtlinie darstellen für den angemessenen Umgang mit der Verpflichtung zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.

Mit Gesetz vom 21.12.2010 wurde das Schulgesetz NRW dahin geändert, dass Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen künftig keine Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten mehr ausweisen werden. Weiterhin können Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden.

Das Bistum Essen hat für seine Schulen in der Rahmenschulordnung RSO-BiE festgelegt, dass in den Zeugnissen „Aussagen über die sozialen Fähigkeiten des Schülers und zum allgemeinen Lernverhalten vermerkt“ werden (§28 Abs. 4 RSO-BiE). „Nach dem Wegfall der konkurrierenden Gesetzgebung des § 49 Abs. 2 SchulG entfaltet § 28 Abs. 4 RSO-BiE wieder Rechtswirkung für die Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen.“ (Schreiben des Schuldezernenten vom 6.01.2011) Damit sind auch die „Ausführungsbestimmungen zur Bewertung von Arbeitsverhalten und Sozialverhalten an den Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen“ (Erlass des Bischöflichen Generalvikars vom 12. Juli 2001) wieder in Kraft gesetzt. „Es kann nicht Ziel dieser Bewertung sein, das entsprechende Verhalten eines Schülers vollständig zu beschreiben; auch der Charakter des Schülers wird nicht bewertet. Im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages der allgemein bildenden Schulen orientieren sich die Merkmale dieser allgemeinen Beurteilung auch nicht an bestimmten Abnehmerinteressen“ (Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 4 RSO-BiE). Dieser Sichtweise bleiben alle Unterrichtenden am Abtei-Gymnasium auch weiterhin verpflichtet.





„Um eine differenzierte Bewertung sicherzustellen, sind alle Lehrer, die den Schüler unterrichten, an deren Erarbeitung zu beteiligen. Auf der Grundlage der Beschreibungen der einzelnen Lehrer berät und beschließt die Klassenkonferenz die jeweilige Bewertung(...) Die Aussagen auf dem Zeugnis sollen informativ und verständlich, hilfreich und ermutigend und ggf. auch ermahnend sein. Diskriminierende und endgültig festschreibende Aussagen über einen Schüler widersprechen der erzieherischen Zielsetzung dieser Bewertung.“ (ebd., Nr. 2)

Wegen der Kürze der Zeit zwischen Gesetzesänderung und Zeugniskonferenz hat der Schulträger verfügt, dass diese Bemerkungen zunächst auf allen Zeugnissen von Klasse 5 bis Klasse 10 erscheinen sollen. Im Lauf des zweiten Halbjahres sind dann vom Bistum Essen ergänzende Ausführungsbestimmungen angekündigt, die ab dem Sommerzeugnis geltende Regelungen enthalten und präzisieren werden.

Für den bevorstehenden Zeugnisdurchgang haben die Klassenlehrer und Stufenleiter unter Beteiligung aller Fachlehrer jeweils entsprechende Bemerkungen formuliert. Zunächst findet sich eine generalisierte Aussage der Form: „N.'s Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Anforderungen des Abtei-Gymnasiums in vollem Umfang“ oder „N.'s Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Anforderungen des Abtei-Gymnasiums noch nicht.“ Weiterhin finden sich gegebenenfalls ergänzende Bemerkungen, die besondere Leistungen beziehungsweise noch nicht erfüllte Erwartungen der Schule an das Verhalten des Kindes benennen. Besonders wichtig ist uns, dass Eltern und Schüler auch diese Bemerkungen zum Anlass nehmen, das Gespräch mit dem Klassenlehrer oder einzelnen Fachlehrern zu suchen, um gemeinsam die gesamte Entwicklung des Schülers zu fördern. Unsere Erfahrungen aus nunmehr fast zehn Jahren mit den Bemerkungen zeigen, dass dieses Gesprächsangebot häufig angenommen wird und in der Regel auch zu den gewünschten Veränderungen führt. Selbstverständlich ersetzt eine Zeugnisbemerkung nicht den regelmäßigen und engen Kontakt zwischen Elternhaus und Schule, der Ihnen und uns ein besonderes Anliegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas M. Regenbrecht
Schulleiter

